

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt nach den Vorschriften

- Des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S.1548)
- Der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert, durch Artikel 2 vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S.1548, 1551 f.)
- Der Planzeichenverordnung (PlanzV), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509, 1510 f.)
- Der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV NRW S.474)

Art und Maß der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
Gem. § 1 Abs. 9 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 5 BauNVO
wird festgesetzt, dass:

- a) Wettbüros
- b) Spiel- und Automatenhallen
- c) Nachtlokale
- d) Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind
- e) Swingerclubs
- f) Bordelle oder ähnliche Betriebe die auf sexuelle Handlungen ausgerichtet sind hier aus den gem. § 6 Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzungen ausgeschlossen sind.

MK Kerngebiet gem. § 7 BauNVO
Gem. § 1 Abs. 9 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 5 BauNVO
wird festgesetzt, dass:

- a) Wettbüros
- b) Spiel- und Automatenhallen
- c) Nachtlokale
- d) Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind
- e) Swingerclubs
- f) Bordelle oder ähnliche Betriebe die auf sexuelle Handlungen ausgerichtet sind hier aus den gem. § 7 Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzungen ausgeschlossen sind.

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von der Änderung unberührt.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 09.05.2006 beschlossen.

Iserlohn, den
Der Bürgermeister

i.v. Ahrens
Dr. Ahrens

Einleitung des Verfahrens

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit während einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.06.2015 bis einschließlich 02.07.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Iserlohn, den 06.07.2015
Der Bürgermeister

Ahrens
Dr. Ahrens

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB in seiner Sitzung am 22.09.2015 als Satzung beschlossen.

Iserlohn, den 28.09.2015
Der Bürgermeister

Ahrens
Dr. Ahrens

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 07.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Iserlohn, den 12.10.2015
Der Bürgermeister

Ahrens
Dr. Ahrens

